

Volksschule ist für alle Kinder da!

Gastbeitrag BaZ, August 2010

Mit Annahme der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Jahre 2004 haben die Kantone seit 2008 die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die Sonderpädagogik (Schule und Massnahmen) für Kinder und Jugendliche übernommen. Mit dieser Abstimmung gelangte die Sonderschulung von der Invalidenversicherung des Bundes ins Bildungssystem der Kantone. Behinderte Kinder sind nicht mehr Versicherte der IV, sondern gleichberechtigte Teilnehmende unseres Bildungssystems wie alle anderen Kinder auch. Das ist ein wichtiger Schritt zur Normalisierung und zur Chancengleichheit, wie er bereits in vielen europäischen Ländern selbstverständlich ist.

Damit wird auch die Forderung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes von 2002 erfüllt, das die Kantone deutlich anweist, die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in die Regelschule zu fördern, soweit es möglich ist und es dem Wohle des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient. Die Kantone und somit auch der Kanton Baselland erfüllen mit dem Konkordat zur Sonderpädagogik ihren Auftrag, den die StimmbürgerInnen übernehmen wollten.

Das heisst, die Kantone übernehmen die volle Verantwortung für behinderte Kinder unseres Kantons. Dies ist eine wichtige bildungspolitische Aufgabe. Unsere Volksschule ist eine Schule für alle! Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gehen miteinander zur Schule. Das ist eine Bereicherung für alle Beteiligte. Behinderte Kinder sollen wie heute, integrativ geschult werden, wenn dies ihrem Wohl, ihrem Bedarf und den Möglichkeiten der Schule entspricht. Die Eltern reden bei der Wahl der Schulung selbstverständlich mit. In jedem Einzelfall wird geprüft, welche Schulungsform für das behinderte Kind am besten geeignet ist. Daher stehen sowohl integrative Schulungsformen wie auch Sonderschulen zur Verfügung. Genau diese Grundsätze, die auch im Konkordat stehen, werden schon jetzt in Baselland erfolgreich gelebt.

480 Kinder und Jugendliche besuchen eine Sonderschule, 200 Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen werden heute mit 29'000 anderen Kindern in der öffentlichen Schule unterrichtet. Das sind seit 2009 pro Jahr etwa 80 Kinder. Das ist eine äusserst überschaubare Anzahl, die meisten Integrationen verlaufen denn auch erfolgreich. Und die Erfahrung, nicht nur in unserem Kanton zeigen, dass alle Kinder, behinderte und nicht behinderte Kinder davon profitieren. Auch sind die Lernerfolge in solchen Klassen gleich hoch wie in anderen Klassen. Es gibt also keinen einzigen Grund, diesen bewährten, pragmatischen Weg für eine gute Volksschule in unserem Kanton in Frage zu stellen. Daher stimme ich mit Überzeugung JA zum Konkordat Sonderpädagogik.